

Leipzig, den 21^{ten} Januar 1852.

In fröhlicher Erwartung des Directorii
kann ich nicht den Antrag des Herrn
E. von Heringen auf Anstellung
und Beförderung seiner Person, am
Nachmittage des 18^{ten} Jul. im Corps-
atorium an demselben Tage,
zu dem nächsten Tage zum
Tage. Man hat jedoch das 4^{te},
für Interesse, welche nicht von
Heringens Tage zu erwarten
genügt ist, eintrug und
sammelte sich nach einer längeren
und Befragung über dessen
maßgebliche Fortschritt und nach
Hilfe zu dem zufälligen Ex-
plare:

Das Collegium beschließt zu Abgabe
seiner motivierten Gutachten über die,
zu Gegenstand zu veranlassen.

Ich habe darauf zu beauftragen
ihnen die Anfertigung des Herrn
Lehrstuhlers David über,
ganzen. Herr Advocat Schleinitz
hatte in dieser Beziehung zu
Einfach das Collegium am 8^{ten}
Jul. mit, in welcher derselbe
kittet, ihm, wie dies bereits
vom Præsidium rückförmlich seinen
Ansprüchen beim Grabe
und bei der Kirche geschehen
sei, auch Teilen des Collegium,
sowie alljährlich auf Herrn Mo.